

Ergänzung zur bisherigen Schulordnung der

Klaus-Groth-Schule Heide

Grundlage:

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom Donnerstag, 19. Juni 2025

Ergänzung:

Ergänzend zur bisherigen Regelung im Umgang mit elektronischen Endgeräten an den beiden Standorten der Klaus-Groth-Schule in Heide hat die Schulkonferenz vom 27.11.2025 folgende Punkte festgelegt:

Standort Loher Weg / Blumenstraße 18

1. Am Standort Loher Weg / Blumenstraße 18 in 25746 Heide sind in den Klassen- bzw. Fachräumen ab dem Schuljahr 2026,27 sogenannte Handytresore montiert.

Zu Beginn des Schultags werden digitale Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches sowie vergleichbare elektronische Geräte) von den Schülerinnen und Schülern in den abschließbaren Handytresoren verstaut.

Dazu sind die Geräte – soweit möglich – in den Flugmodus zu versetzen oder auszuschalten.

Die jeweilige in der Klasse / Arbeitsgruppe unterrichtende Lehrkraft verschließt danach den Handytresor.

Die Geräte werden am Ende des Schultages durch die zuletzt in der Klasse / Arbeitsgruppe anwesenden Lehrkraft wieder herausgegeben.

2. Die in der Klasse / Arbeitsgruppe unterrichtende Lehrkraft entscheidet, ob ggf. elektronische Endgeräte für den jeweiligen Unterricht genutzt werden dürfen.

Sie gibt die Geräte in diesen Fällen zur Benutzung frei und sorgt, nachdem der Grund für die Ausnahme erledigt ist, für deren erneuten Verschluss in dem jeweiligen Handytresor.

3. Schülerinnen / Schüler, die mit einem nicht im Handytresor verstauten digitalem Endgerät angetroffen werden, müssen dieses der jeweiligen Aufsichtsperson aushändigen und dürfen es am Ende des Schultages im Sekretariat abholen.

Im Wiederholungsfall entscheidet die jeweilige Klassenleitung, ob das Gerät nur durch eine/n Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf und / oder, ob für die Schülerin / den Schüler ein zeitweises generelles Verbot für das Mitbringen eines digitalen Geräts ausgesprochen wird.

Standort Klaus-Groth-Straße 18 – 20

1. Für den Standort Klaus-Groth-Straße 18 – 20 in 25746 Heide bleiben die bisherigen Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte wie bisher umgesetzt erhalten.
2. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde haben die Schüler/-innen ihre digitalen Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches sowie vergleichbare elektronische Geräte) in den sogenannten Handygaragen zu verstauen.
Dazu sind die Geräte – soweit möglich – in den Flugmodus zu versetzen oder auszuschalten.
3. Nach Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde können die Schüler/-innen ihre digitalen Geräte wieder an sich nehmen, jedoch ist deren Nutzung nur auf Hof II im vereinbarten Rahmen (siehe zu unterschreibende Handynutzung) erlaubt.
4. Schülerinnen / Schüler, die außerhalb von Hof II ein digitales Endgerät benutzen, müssen dieses der jeweiligen Aufsichtsperson aushändigen und dürfen es am Ende des Schultages im Sekretariat abholen.

Im Wiederholungsfall entscheidet die jeweilige Klassenleitung, ob das Gerät nur durch eine/n Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf und / oder, ob für die Schülerin / den Schüler ein zeitweises generelles Verbot für das Mitbringen eines digitalen Geräts ausgesprochen wird.

5. Die in der Klasse / Arbeitsgruppe unterrichtende Lehrkraft entscheidet, ob ggf. elektronische Endgeräte für den jeweiligen Unterricht genutzt werden dürfen.

Sie gibt die Geräte in diesen Fällen zur Benutzung frei und sorgt, nachdem der Grund für die Ausnahme erledigt ist, für deren erneuten Ablage in der Handygarage.

Die vorgenannten Ergänzungen treten mit dem Beginn des Schuljahres 2026 / 2027 in Kraft und behalten ihre Gültigkeit, bis die Schulkonferenz eine Änderung beschließt.

C. Siewert
(Rektor)